



GR/040/2023

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 09.02.2023
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
StR ⁱⁿ	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag. ^a	
StR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Ahammer Stefan	
GR	Außerwöger Jakob	
GR	Ettinger Christoph	
GR ⁱⁿ	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag. ^a	Sitzungsteilnahme ab 19:03 Uhr, TOP 1.1
GR ⁱⁿ	Lüzlbauer Kirsten	
GR ⁱⁿ	Schachinger Helga, Dr. ⁱⁿ	
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Frau Barbara Demuth

Mitglieder SPÖ

Bgm	Penn Christian
StR	Illibauer Sebastian, Ing.
StR ⁱⁿ	Staudacher Karoline
GR	Mayrhauser Johann
GR	Moser Ralph
GR ⁱⁿ	Pamminger Gabriele
GR	Starzer Doris
GR	Thaqi Ali

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Hemmelmayr Silvio
GR	Pointner Philipp
GR E	Puttinger Sebastian

Mitglieder GRÜNE

GR	Grandl Heinz
GR ⁱⁿ	Außerwöger Christa

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------



Amtsleitung

AL Kreinecker Johannes, Mag., BA

Schriftführung

Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GRⁱⁿ Demuth Barbara

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idGF liegt vor.

Bgm Penn informiert, dass gemäß § 63a Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990, Anfragen von Herrn GR Mayr-Pranzeneder der OLE-Fraktion an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor.

Anfragen an Bgm Penn der OLE-Fraktion:

- 1. Die sogenannte „Greißlerei“ in der Schmiedstraße hat von dir neuerlich eine Bewilligung nach StVO zur Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken erhalten (korrekt zur Benützung als Gastgarten), wobei der gem. § 83 Abs 1 StVO einzuhaltende Abstand von 60 cm zur Fahrbahn wiederum nicht eingehalten wurde. Diese Gesetzeswidrigkeit hat der Prüfungsausschuss vor kurzen bereits gerügt. Ein entsprechender Bericht lag dir und in der Folge auch im Gemeinderat vor. Dieser Mindestabstand zur Fahrbahn dient dem Schutz der Gastgartenbesucher. Warum wurde dieser Mindestbestand aufs Neue nicht eingehalten?**

Antwort Bgm Penn

Die Fahrbahn in der Schmiedstraße ist breit genug, sodass der erforderliche Mindestabstand zum genannten Gastgarten sehr wohl eingehalten werden kann. Dies wurde mit dem Verkehrs-Amtssachverständigen vor Ort festgestellt. Es wird zur besseren Verdeutlichung eine weiße Markierung des Fahrbahnrandes entlang der Schmiedstraße aufgebracht. Eine entsprechende Fachfirma für Bodemarkierarbeiten wurde bereits beauftragt und wird diese Arbeiten nach Ende der Frostperiode vornehmen.

- 2. Am Parkplatz zwischen altem Poly-Gebäude und der sogenannten Raab-Kreuzung befindet sich seit ca. 3 Monaten ein Anhänger mit Werbung für eine am 12.10.2023 stattfindende Veranstaltung im Bräuhaus (siehe beiliegende Fotos). Hast du für die Nutzung des Parkplatzes eine Bewilligung nach § 82 Abs 1 der StVO erteilt? Wenn ja, hältst du es für zweckmäßig, bereits ab einem Jahr vor Abhaltung einer Veranstaltung Parkraum für Werbung für eine Veranstaltung zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, wurde bei der BH Eferding eine Anzeige erstattet und warum wurde dieser Anhänger nicht schon längst entfernt?**



Antwort Bgm Penn

Es handelt sich bei genanntem Parkplatz um „öffentliches Gut“, auf welchem ein zum Verkehr zugelassener Anhänger mit Kennzeichentafel abgestellt ist.

3. **In der Vorweihnachtszeit wurden in der Innenstadt Christbäume zur Behübschung aufgestellt, welche ca. Ende Jänner 2023 wieder entfernt wurden. Lagen für die Standorte der Christbäume, soweit für deren Aufstellung die Straße benutzt wurde, jeweils Bewilligungen nach § 82 Abs 1 StVO vor? Wem gehörten diese Bäume, wer hat diese konkret aufgestellt und wer hat sie entfernt?**

Antwort Bgm Penn

Eine Anfrage zu diesem Thema wurde in den letzten Jahren des Öfteren gestellt. Da sich an den Beantwortungen derselbigen nichts geändert hat, verweise ich höflich auf die Verhandlungsschriften der entsprechenden Gemeinderatssitzungen aus den vergangenen Jahren.

4. **In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Schutzweg beim AMS-Eferding in einen Regenbogen-Zebrasteifen umzuwandeln. Warum hast du diesen Beschluss noch nicht umgesetzt? Wann ist von dir beabsichtigt, diesen Beschluss umzusetzen?**

Antwort Bgm Penn

Wenn die Frostperiode vorbei ist und die Fachfirma Zeit dazu hat.

5. **Wie ist der Stand bezüglich wasserrechtlicher Bewilligung des ASKÖ-Sportplatzes?**

Antwort Bgm Penn

Der Bescheid der BH Grieskirchen/Eferding ist ergangen, der Ball liegt nun beim ASKÖ.

Tagesordnung:

1. Gemeindevertretung
 - 1.1. Nachwahl in die Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding
 - 1.2. Änderung von Ausschüssen und deren Zuständigkeiten
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Auftragsvergaben für das Geburtstagsfest im Rahmen der 800 Jahr Feierlichkeiten
 - 2.2. Marktgebührenverordnung 2023
3. Aufträge
 - 3.1. Auftragsvergabe Parkplatz Nord
4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 4.1. Bebauungsplan Nr. 48 "Neue Heimat Bahnhofstraße"
 - 4.2. Katasterschlussvermessung Unterer Graben/Post



- 4.3. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Nr. 47
- 4.4. Änderung örtliches Entwicklungskonzept 2.9
- 4.5. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.17

- 5. Verordnung – Richtlinien
- 5.1. Spielplatzordnung

- 6. Allfälliges
- 6.1. Theaterveranstaltungen in Eferding und Tittling
- 6.2. Anfragenbeantwortungen
- 6.3. Causa Stadtsaal
- 6.4. Erfolgs- und Motivationscoaching für Jugendliche
- 6.5. Dank an Amtsleiter Mag. Kreinecker
- 6.6. Dank an Organisatoren der Fußballbezirksmeisterschaft
- 6.7. Dank an Organisatoren des Gauklerfestes
- 6.8. Ansprache Bürgermeister Penn – Verabschiedung Amtsleiter Kreinecker
- 6.9. Ansprache Amtsleiter Kreinecker – Verabschiedung

Protokoll:

1. Gemeindevertretung

1.1. Nachwahl in die Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Herr Bernhard Kliemstein, SPÖ-Fraktion hat mit Wirkung vom 03.02.2023 den Verzicht zur Ausübung auf seine Funktion im Wohnungsausschuss bekanntgegeben.

Herr Raphael Meister, SPÖ-Fraktion hat mit Wirkung vom 03.02.2023 den Verzicht auf seine Ersatzmitgliedschaft im Wohnungsausschuss bekanntgegeben.

Weiters hat Frau Valentina Gabriel, FPÖ-Eferding, mit Wirkung vom 03.01.2023 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates und auf ihre Funktionen in den Ausschüssen bekanntgegeben.

Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist daher abzuändern.

Die SPÖ-Fraktion gibt mit Wahlvorschlägen vom 03.02.2023 folgende Änderungen in den Ausschüssen bekannt:

Wohnungsausschuss

Mitglied
Ersatzmitglied

Raphael Meister anstatt Bernhard Kliemstein
Klaus Mayrhauser anstatt Raphael Meister



Die FPÖ-Fraktion gibt mit Wahlvorschlägen vom 23.01.2023 folgende Änderungen in den Ausschüssen und der sonstigen Organe bekannt:

Ausschuss für Kinderbetreuung, Schule und Bildung:

Obfrau Stellvertreter Sebastian Puttinger anstatt Valentina Gabriel

Sonstige Organe:

Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungsangelegenheiten:

Ersatzmitglied Sebastian Puttinger anstatt Valentina Gabriel

Sanitätsgemeindeverband:

Mitglied Sebastian Puttinger anstatt Valentina Gabriel

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Antrag:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl in die Ausschüsse und der sonstigen Organe, wird sowohl bei der Fraktionswahl der FPÖ-Fraktion als auch bei der Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

2) Fraktionswahl SPÖ

Entsprechend den Wahlvorschlägen der SPÖ-Fraktion (Beilage Nr. 1) werden die angeführten Mitglieder im:

Wohnungsausschuss

Mitglied Raphael Meister anstatt Bernhard Kliemstein
Ersatzmitglied Klaus Mayrhauser anstatt Raphael Meister

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.



3) Fraktionswahl FPÖ

Entsprechend den Wahlvorschlägen der FPÖ-Fraktion (Beilage Nr. 2) werden die angeführten Mitglieder im:

Ausschuss für Kinderbetreuung, Schule und Bildung:

Obfrau Stellvertreter

Sebastian Puttinger anstatt Valentina Gabriel

Sonstige Organe:

Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungsangelegenheiten:

Ersatzmitglied

Sebastian Puttinger anstatt Valentina Gabriel

Sanitätsgemeindeverband:

Mitglied

Sebastian Puttinger anstatt Valentina Gabriel

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse sowie der sonstigen Organe wird der Verhandlungsschrift beige-schlossen (Beilage Nr. 3)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

1.2. Änderung von Ausschüssen und deren Zuständigkeiten

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat im Zuge seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 für seine Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Straßenbau
- Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration
- Ausschuss für Kinderbetreuung, Schule und Bildung
- Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie
- Ausschuss für Kultur, Tourismus, Generationen und Soziales
- Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Ausschuss für Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten

StR DI (FH) Petrovitsch stellt einerseits als zuständiger Stadtrat für Gemeindepartnerschaften und andererseits als Obmann des Ausschusses für Gesundheit, Katastrophenschutz und Feuerwehr mit



Mail vom 31.01.2023 den Antrag, die Aufgaben seines Ausschusses um das Thema „Gemeindepartnerschaft“ zu erweitern.

Mit der Begründung, dass für eine gelebte Gemeindepartnerschaft regelmäßige Aktionen und Aktivitäten erforderlich sind. Um die verschiedenen Möglichkeiten in einem größeren Kreis von Gemeinderäten vorzubereiten, wird vorgeschlagen, den oben genannten Ausschuss um diesen Aufgabenbereich zu erweitern. Besonders vorteilhaft ist, dass in diesem Ausschuss auch der 2. zuständige Stadtrat für Gemeindepartnerschaft Herr Harald Melchart Ausschussmitglied ist.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur bestmöglichen Bewältigung der umfassenden Tätigkeiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde Eferding wird der Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz und Feuerwehr um das Thema „Gemeindepartnerschaft“ erweitert und wird daher künftig wie folgt bezeichnet:

- Ausschuss für Gesundheit, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Gemeindepartnerschaft.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Auftragsvergaben für das Geburtstagsfest im Rahmen der 800 Jahr Feierlichkeiten

Die Referentin für Kulturangelegenheiten, StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair, berichtet wie folgt:

Das Geburtstagsfest zum Jubiläumsjahr fand von 14.07.2022 bis 17.07.2022 statt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2022 wurde die Organisation und Planung an den Verein Stadtmarketing und Tourismus übergeben wobei eine 100%ige Übernahme der anfallenden Kosten seitens der Stadtgemeinde Eferding zugesichert wurde. Mit Stand Mai 2022 lag der Gesamtkostenrahmen bei € 36.785,25 exkl. USt., dieser Betrag wurde noch vor dem 31.01.2022 an den Verein Stadtmarketing und Tourismus ausbezahlt.

Frau Mag.^a Rauscher vom Stadtmarketing und Tourismus teilte bereits im Vorfeld mit, dass der Gesamtkostenrahmen überzogen werden wird. Nun wurde das Geburtstagsfest endgültig abgerechnet, wobei sich herausstellte, dass der Kostenrahmen um € 7.673,76 exkl. USt. vom Stadtmarketing und Tourismus überschritten wurde. Sämtliche Belege wurden zeitgerecht übermittelt und von der zuständigen Referentin und der zuständigen Sachbearbeiterin überprüft.

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus, soll nun der Restbetrag i. H. v. € 7.673,76 exkl. USt. ausbezahlt werden.



Der Betrag i. H. v. € 7.673,76 exkl. USt. wird aus dem Budgetposten lt. GR-Beschluss vom 23.05.2022 „Rücklagen“ entnommen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat diese Thematik in seiner Sitzung am 23.01.2023 vorbereitet und empfiehlt dem Gemeinderat die Auszahlung des Restbetrages an den Verein Stadtmarketing und Tourismus i. H. v. € 7.673,76 exkl. USt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag der Referentin für Kulturangelegenheiten, StRⁱⁿ LAbg. Mag.^a Zehetmair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding wird dem Verein Stadtmarketing und Tourismus für die Organisation und Planung des Geburtstagsfestes von 14.07.2022 bis 17.07.2022 der Restbetrag von € 7.673,76 aufgrund der Zusicherung einer 100%ige Übernahme der anfallenden Kosten, ausbezahlt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.2. Marktgebührenverordnung 2023

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Marktgebührenordnung für 2023 wurde bereits beschlossen. Durch die Angabe eines falschen Datums beim Absatz Inkrafttreten muss diese neuerlich beschlossen werden.

Nachdem der erste Quasimarkt 2023 für Anfang April geplant ist, sind keine Nachteile für das Stadtamt Eferding entstanden.

Die Tarife der Marktgebühren werden jährlich, entsprechend der Indexsteigerung angepasst.

Derzeit kostet ein Standplatz pro Laufmeter und Tag € 4,00. Die letzte Anpassung der Marktgebühren wurde im Jahr 2022 durchgeführt, dabei wurden die Gebühren von € 3,90 auf € 4,00 gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend erhöht.

Für das Jahr 2023 sollen wiederum die Tarife gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Die Veränderungsrate lt. VPI 86 (von Juli 2021 bis Juli 2022) beträgt 9,7 %, das wäre eine Erhöhung auf € 4,40 (Betrag kaufm. Gerundet)

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Marktgebührenordnung 2023, ZI 828/Lu vom 15.12.2022 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. (Beilage Nr. 4)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3. Aufträge

3.1. Auftragsvergabe Parkplatz Nord

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

In der Stadtratssitzung vom 12.09.2022 wurde unter Top 3.2 die Firma Jung & Partner GmbH mit der Planung und Ausschreibung der Erd- und Bauarbeiten bzw. der Asphaltierung des Parkplatzes Eferding Nord beauftragt.

Dieses Bauvorhaben wurde entsprechend BVergG (Bundesvergabegesetz) im nicht offenen Verfahren (Unterswellenbereich, Billigstbieterprinzip) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung umfasst die Erd- und Bauarbeiten für den Ausbau, des derzeit als Schotterfläche bestehenden Bewohnerparkplatz auf dem Grundstück Nr. 850/2, KG Eferding. Das Grundstück soll als Parkplatz mit befestigten Flächen, und einer Platzeinteilung ausgebaut werden. Die Stellflächen sollen mit Rasengittersteinen aus Kunststoff mit Kiesfüllung ausgeführt werden. Die Fahrflächen werden asphaltiert. Für die Ableitung der Niederschlagswässer von den befestigten Fahrflächen muss ein Regenwasserkanal verlegt werden, und die Niederschlagswässer werden zu einer Sickermulde abgeleitet, und dort nach dem Stand der Technik in den Untergrund versickert. Beim Parkplatz sind auch die Anlagen für die Parkplatzbeleuchtung mit zu errichten. Für Elektroautos sind für sechs Stellplätze Ladestationen vorgesehen. Für diese Anlagen sollen die erforderlichen Leerverrohrungen für die spätere Verkabelung verlegen werden.

Zur Angebotslegung wurden 3 Firmen eingeladen. Die Angebotseröffnung fand am 14.12.2022 um 10:15 Uhr am Stadtamt Eferding statt. Bis zum Einreichtermin am 14.12.2021, um 10:00 Uhr, sind am Stadtamt Eferding 3 Angebote zeitgerecht, ordnungsgemäß beschriftet und verschlossen eingelangt. Die Angebotslegung erfolgte von allen drei Bietern mittels ausgedrucktem Kurz-LV und elektronischem Datenträger, sowie unterfertigtem Angebotsschreiben. Reihung der Angebote bei der Angebotseröffnung. Nach der Öffnung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

Firma	Angebotssumme (inkl. MwSt. €)	Nachlass	In % vom Bestbieter
Held & Francke, Linz	201.992,47	--	100,00



Swietelsky, Linz	205.638,00	--	101,80
Felbermayr, Haag am Hausruck	228.027,20	--	112,90

Die Angebote wurden gemäß BVergG und der in den gegenständlichen Ausschreibungs- bzw. Angebotsunterlagen festgelegten Kriterien geprüft. Die angebotenen Preise wurden in einem Preisvergleich auf Basis der LV-Mengen (siehe Beilage) positionsweise gegenübergestellt. Das Preisniveau ist vor allem bei den für die Preisgestaltung maßgeblichen Positionen, relativ ausgewogen, und im gesamten gesehen über die einzelnen Leistungsgruppen ebenfalls ausgewogen gestaltet.

Aufgrund der vorliegenden Angebotssituation wird vorgeschlagen, der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, Kotzinastraße 4, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten gemäß dem Angebot vom 07.12.2022 mit einer Angebotssumme von € 168.327,06 (ohne MwSt.) bzw. € 201.992,47 (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Die Baudurchführung soll im Frühjahr / Sommer 2023 erfolgen. Der Terminplan über den Auftragsbeginn und die zeitliche Abwicklung wird im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Eferding, und der Bauleitung (Fa. Jung & Partner GmbH) noch genau festgelegt.

Da für den Parkplatz auch eine normgerechte Beleuchtung erforderlich ist, wurde bei der Elin GmbH, um ein Angebot ersucht. Per Email v. 01.02.2023 teilt Herr Ing. Märzinger mit, dass er eine Lichtberechnung gemacht hat, aufgrund der neuen Lichtimmissionsnorm schlägt er vor, die Beleuchtung bewegungsabhängig auszuführen.

Die neue Beleuchtung, bestehend aus

- 1 Stk Mast Aluminium elox verstärkt
- 1 Stk Doppelausleger Alu eloxiert
- Mastsicherungskasten m Ü-Ableiter
- 2 Stk LED Leuchten 830/ Type Eferding mit Bewegungssensorik (inkl Programmierung lt Wunsch)
- Erstellung Lichtmessprotokoll nach Fertigstellung

beläuft sich mit Lieferung und Montage auf € 4.300,00 exkl. USt.

Da die Elin GmbH bisher von der Stadtgemeinde mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED beauftragt und vertraut ist, erscheint es zweckmäßig und wäre auch im Sinne einer optischen Gleichgestaltung der Beleuchtung, dass die Elin GmbH auch diese Arbeiten ausführt, weshalb kein weiteres Anbot eingeholt wurde.

Debatte:

Bgm Penn bedankt sich bei GR Mayr-Pranzeneder für den Hinweis eine barrierefreie Zufahrt anzudeuten, dieser Hinweis wurde in die Planungen des Parkplatzes mitaufgenommen.



GR Mayr-Pranzeder informiert, dass er eigentlich immer für die Errichtung des Parkplatzes war, er sich aber nun selbst widersprechen muss, da sich die Umstände geändert haben. Seiner Meinung nach, sollte die Stadtgemeinde einen Beitrag dazu leisten, Autos zu reduzieren und über einen reinen Bewohnerparkplatz auf dem Areal nachdenken. Er informiert, dass ein Auto im Schnitt monatlich zwischen € 450 und € 550 kostet. In der derzeitigen Phase mit der Inflation, der Energiekosten usw. wäre dies seiner Meinung nach der richtige Zeitpunkt, um die Leute zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen.

Weiters informiert er, dass er in den letzten zwei Wochen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, den Parkplatz besuchte und dabei feststellte, dass zwischen 7 und 17 Autos dort parkten. Seiner Ansicht nach, wird dieser Parkplatz also nicht stark frequentiert.

Sollte es also geschafft werden, dass 25–30 Personen auf ihr Auto verzichten, dann könnte man sich den Parkplatz flächenmäßig sparen. Ebenso könnte sich die Stadtgemeinde 200 tsd. Euro einsparen.

Um den jeweiligen Personen eine Alternative zum Auto anzubieten, schlägt GR Mayr-Pranzeder vor, die Kosten eines Klimatickets für diese Personen zu übernehmen. Dies würde bei 30 Personen einen Kostenaufwand von 9 tsd. – 15 tsd. Euro ausmachen. Die Höhe könne man jedoch nicht genau beziffern, da z.B. ein Ticket mit Kernzone in der Anschaffung teurer ist, und es Vergünstigungen für Studenten, Senioren und beeinträchtigte Personen gibt. Die Bereitstellung von Klimatickets würde, nach der Berechnung von GR Mayr-Pranzeder, zwischen 4,4 und 7,6 % der Parkplatzkosten ausmachen. Er ist der Meinung, dass über diese Alternative jedenfalls nachgedacht werden soll, da die Kosten für den Parkplatz rein von der Stadtgemeinde selbst getragen werden müssen und dafür keine Fördergelder zur Verfügung stehen.

Sollte der Parkplatz frei werden, könnte man nach der Ansicht von GR Mayr-Pranzeder, auf diesem Areal den dritten Kindergarten errichten, da er den Standort an der Leumühle nicht passend findet. Das Areal des Parkplatzes habe 1.400 m², welche seiner Meinung nach für einen Kindergarten ausreichen müssten. Die Bewohner der umliegenden Gebäude könnten so ihre Kinder zu Fuß in den Kindergarten bringen und müssten nicht mit dem Auto in die Leumühle hin- und zurückfahren.

Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen um seiner Alternative Bedenkzeit zu geben. Er wird diesen Antrag jedoch nicht stellen, sollte sich in der weiterführenden Debatte herausstellen, dass seine Idee keinen Zuspruch findet.

Er weist nochmals darauf hin, dass er der Meinung ist, dass man irgendwann anfangen sollte, Autos zu reduzieren und die Bevölkerung auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen sollte. Dafür würde sich das Klimaticket bestens eignen, da man damit in ganz Oberösterreich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren kann. Hier ist er auch der Meinung, dass sich die Bürger:innen sicher auf dieses Angebot einlassen würde.

GR Mayrhauser ist der Ansicht, dass sich niemand ein Auto anschaffen würde, wenn er es nicht tatsächlich brauchen würde, da dies schon einen immensen Kostenfaktor darstellt. GR Mayr-Pranzeder sollte wissen, dass in der Umdaschstraße gerade ein weiterer Wohnblock gebaut wird und daher dringend Parkplätze benötigt werden, da man in Wohnstraßen nur auf gekennzeichnet Flächen parken darf.

GR Grandl möchte wissen, weshalb die Sanierung des Parkplatz Nord nicht bei den Budgetverhandlungen aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde gestrichen wurde.

Bgm Penn informiert, dass es für den Parkplatz eine zweckgebundene Finanzierung (zur Erklärung: eingenommene Verkehrsflächenbeiträge) gibt, und daher kein Budget aus der allgemeinen Haushaltsrücklage entnommen werden muss.



GRⁱⁿ Mag.^a Leutgöb-Ozlberger findet den Ansatz von GR Mayr-Pranzeneder grundsätzlich richtig, dass vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden soll und auch, dass das Klimaticket attraktiver gemacht werden soll. Ihrer Meinung nach wäre die letzte Meile bei welcher die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz noch fehlt das Problem, weshalb noch so viele Menschen das Auto nutzen. Sie informiert, dass in einer REGEF Sitzung ein Postshuttle vorgestellt wurde. Hierbei soll versucht werden, in einem gewissen Raster in Eferding, wo die Anbindung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln noch nicht so gut ist, ein Shuttlesystem mit Postbussen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn es in Eferding einige öffentliche Parkplätze geben würde, wäre es ihrer Meinung nach wichtig für das Mindset, in Eferding so Alternativen wie das Postbusshuttle anzubieten und dafür die notwendigen Mittel vorzusehen. Dies sollte ihrer Meinung nach in einer Verkehrsausschusssitzung beraten werden.

Bgm Penn ist verwundert, dass es, obwohl es dieses Projekt schon seit 2015 gäbe, immer noch nicht soviel Zustimmung gefunden hat, dass es zur Umsetzung kommt. Er informiert, dass er auch bereits von diesem Postbusshuttle gehört habe, und er wird dieses Thema gerne auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsausschusssitzung mitaufnehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt gemäß dem Vergabevorschlag der Firma Jung und Partner GmbH und nach eingehender Vergleichsprüfung der Angebote den Zuschlag für den Ausbau des Parkplatz Eferding Nord mit einem Auftragsvolumen i.H.v € 201.992,47 inkl. MwSt.) der Firma Held und Francke Linz.

Die Elin GmbH wird mit der Errichtung einer normgerechten Beleuchtung für den Parkplatz Eferding Nord laut der im Mail v. 01.02.2023 angeführten Leistungen in Höhe von € 4.300,00 exkl. USt. beauftragt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

4.1. Bebauungsplan Nr. 48 "Neue Heimat Bahnhofstraße"

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, berichtet wie folgt:

Die Gebäude entlang der Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhof, im Eigentum der „neue Heimat Oberösterreich gemeinnützige Wohnungs- Siedlungs- GesmbH.“, sind in die Jahre gekommen. Eine neue Bebauungsstudie wurde, daher durch die „Neue Heimat“ erarbeitet und den Gemeinden Eferding und Hinzenbach vorgestellt. Entsprechende Pläne liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vor.

Dieses Projekt soll über die Gemeindegrenze nach Hinzenbach erweitert werden. Vorgespräche mit beiden Bürgermeistern gab es bereits. Es soll vorweg ein neues Gebäude auf dem Gemeindegebiet von Hinzenbach entstehen. In dieses sollen die noch eingemieteten Personen übersiedeln. Anschließend wird das Gesamtprojekt, wie in der Beilage ersichtlich, entstehen.

Um dieses Projekt entsprechend realisieren zu können, soll der Raumplaner der Stadtgemeinde Eferding Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner der Gemeinde Hinzenbach, Dipl.-Ing. Hauser, in beiden Gemeinden ein Bebauungsplan erarbeitet werden. Dazu liegt ein entsprechender Antrag seitens der „Neuen Heimat“ vor.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie hat sich anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2022 mit dieser Angelegenheit befasst, befürwortet dieses Projekt und erteilt seine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Auflage eines entsprechenden Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Beschluss herbeiführen, dass gemäß vorliegendem Bebauungsplan-Entwurf, erstellt durch den Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, das Raumordnungsverfahren zur Auflage des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bahnhofstraße – Neue Heimat“ eingeleitet werden soll.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit das Bauvorhaben der „neue Heimat Oberösterreich gemeinnützige Wohnungs- Siedlungs- GesmbH.“ im Bereich der Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhof, realisiert werden kann, wird seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Hinzenbach einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzulegen. Der durch Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vorgelegte Bebauungsplan Nr. 48 „Bahnhofstraße – Neue Heimat“ wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Das notwendige Raumordnungsverfahren soll eingeleitet werden. Entstehende Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen.



Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.2. Katasterschlussvermessung Unterer Graben/Post

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Neuerrichtung der Bushaltestelle Eferding Unterer Graben kam es zur Neuvermessung und Kennzeichnung der Grenzen.

Gemäß beiliegendem Plan GZ: 531-61c/22, erstellt von Hr. DI Gerhard W. Rabanser kommt es zu folgenden Abschreibungen:

Die Stadtgemeinde Eferding- öffentliches Gut – übergibt unentgeltlich aus der EZ 766, KG 45005 Eferding, aufgrund des Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung, GeoL, vom 9.1.2023, GZ 531-61c/22, neu gebildete

Trennstück 1 aus Grst. 955/40, KG 45005 Eferding, im Ausmaß von 139 m²,
Trennstück 2 aus Grst. 955/41, KG 45005 Eferding, im Ausmaß von 56 m²

und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung übernimmt diese Trennstücke unentgeltlich in ihre Erhaltung, Verwaltung und ihr Eigentum.

Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltene(n) Ab- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung der grundbücherlichen Durchführung dieser Übergabvereinbarung anfallenden Steuern und Abgaben trägt das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (GH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge die Neusetzung der Grenzen gemäß Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung, GeoL, vom 9.1.2023, GZ 531-61c/22 zur Kenntnis nehmen und der grundbücherlichen Durchführung und der beiliegenden Übergabvereinbarung zustimmen.



Die im Zusammenhang mit der Errichtung der grundbücherlichen Durchführung dieser Übergabevereinbarung anfallenden Steuern und Abgaben trägt das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt die Abschreibungen lt. beiliegendem Teilungsplan GZ 531-61c/22 zu Kenntnis, beschließt diese und die damit verbundene Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.3. Grundsatzbeschluss Bebauungsplan Nr. 47

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, berichtet wie folgt:

Für den Siedlungsbereich „Gollingerfeld“ sind derzeit der Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahr 1969 inklusive Änderung 5.1, sowie der Bebauungsplan Nr. 22 aus dem Jahr 1982 samt dessen Änderung Nr. 22.1 aus dem Jahr 1988 rechtswirksam.

Diese entsprechen jedoch nicht mehr den baulichen Gegebenheiten und sollen daher durch einen neuen Bebauungsplan Nr. 47 ersetzt werden.

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 26.01.2017 wurde auf Grundlage eines Entwurfes von Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger ein Grundsatzbeschluss für eine Neuauflage eines Bebauungsplanes gefasst. Dieses Verfahren wurde nicht abgeschlossen.

Mit Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann wurde somit der Bebauungsplan Nr. 47, datiert mit 14.01.2023, erarbeitet. Seine Stellungnahme, zu diesem Sachverhalt, datiert mit 04.02.2022 bzw. überarbeitet mit 16.01.2023, liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vor.

Die Eingabe der Stöcker Invest GmbH., vom 02.12.2022, eingelangt am 05.12.2022, wurde entsprechend wie folgt behandelt:

- **Bebauungsdichte:**

Erhöhung der GFZ von 0,5 auf 0,55; bei dieser festgelegten Bebauungsdichte sind max. 3 Wohneinheiten sowie eine zusätzliche Kleinwohnung bis max. 25m² Nutzfläche pro Bauplatz zulässig;

- **Ausnahmemöglichkeit im Sinne des §43 (2) Oö.BauTG für Stellplätze außerhalb des eigenen Bauplatzes;**

- **Regelung über zusätzlich mögliche Bauplatzgrenzen;**

Hierzu liegt eine überarbeitete Stellungnahme des Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 04.02.2023 vor.

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie der Stadtgemeinde Eferding am 25.11.2021 wurde die Auflage eines neuen Bebauungsplanes für das „Gollingerfeld“



behandelt und die Empfehlung an den Gemeinderat erteilt, die genannten Bebauungspläne durch einen Neuen zu ersetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Beschluss herbeiführen, dass der Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahr 1969 sowie dessen Änderung Nr. 5.1 und der Bebauungsplan Nr. 22, samt dessen Änderung Nr. 22.1 aufgelassen und durch den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 47 „Gollingerfeld“ ersetzt werden.

Sämtliche verfahrensrelevanten Maßnahmen gem. Oö. ROG. mögen eingeleitet werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst erneut den Grundsatzbeschluss, den Bebauungsplan Nr. 5, samt seiner Änderung Nr. 5.1 und den Bebauungsplan Nr. 22, samt Änderung Nr. 22.1 für das Wohngebiet „Gollingerfeld“ aufzulassen.

Als Ersatz soll der Bebauungsplan Nr. 47, „Gollingerfeld“, erstellt mit Raumplaner Dipl.-Ing. Gerhard Altmann neu aufgelegt werden.

Sämtliche Verfahrensschritte gem. Oö. ROG. mögen eingeleitet werden. Anfallende finanzielle Ausgaben werden grundsätzlich seitens der Stadtgemeinde Eferding getragen. Sollten auf Grund der Eingabe der Stöcker Invest GmbH. Mehrkosten entstanden sein, bzw. noch entstehen, gehen diese zu Lasten dieser.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.4. Änderung örtliches Entwicklungskonzept 2.9

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, berichtet wie folgt:

Die Ehegatten Petra und Friedrich Mayr, Passauer Straße 13, stellten am 24. Oktober 2022 den Antrag auf Umwidmung der Grundstück Nr. 618/1, 620/1 und 620/3, in der Passauer Straße 13, in Richtung Sandbach bis zur HQ 30 Linie in gemischtes Bauland. Es sollten Saisonarbeitsunterkünfte entstehen. Mit dem Schriftstück vom 24.10.2022, wurde die Kostenübernahme unterzeichnet.

Daraufhin wurde der Raumplaner DI. Gerhard Altmann beauftragt, eine entsprechende Planung vorzubereiten, welche die größtmögliche Umwidmungsgrenze darstellt.

Gemäß vorliegender Stellungnahme des Raumplanes ergibt sich jedoch bei Verwendung des aktuellen Gefahrenzonenplans (Innbach, Sandbach...) im Süden an der ehemaligen Landesstraße eine HQ30-Zunge, die gem. §21 (1a) Oö. ROG nicht als Bauland ausgewiesen werden darf.



Die betroffene Teilfläche ist in der Natur als Vorplatz befestigt (siehe Foto), d.h. Maßnahmen zur Änderung der HQ30-Grenze sind de facto ausgeschlossen.

Sollte in der Folge ein Bauplatz für die Unterkünfte der Erntehelfer herausgemessen werden, kann dieser Bauplatz nur das gewidmete Bauland betreffen (würde also etwa an der südlichen Außenmauer der Gebäude verlaufen). Er kann natürlich auch kleiner sein.

Die Konsequenzen dieser Widmungs-/Baulandgrenze wären bei einem allfälligen Gebäudeabbruch des Bestandes samt Neubau oder beim Umbau der nicht der Landwirtschaft dient, die nötige Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu Bauplatzgrenzen.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2022 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, dieser möge dem Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplan 3, Änderung Nr. 17, damit verbunden die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.9 wie in den Beilagen ersichtlich, zustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge somit einen Beschluss herbeiführen, das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, mit der Änderung Nr. 9, gemäß vorliegendem Plan des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 16.01.2023, abzuändern.

Ein Planentwurf, ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 2.9, des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, sowie dessen Stellungnahme, jeweils datiert mit 16.01.2023, liegen den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding für eine Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Plan, datiert mit 16.01.2023 und der Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 16.01.2023 stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 9 zu.

Sämtliche Verfahrensschritte mögen eingeleitet werden. Allfällige mit diesem Verfahren verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.5. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.17

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, berichtet wie folgt:



Wie aus Tagesordnungspunkt 4.4 der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 09.02.2023 hervorgeht, haben Ehegatten Petra und Friedrich Mayr, Passauer Straße 13, den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 618/1, 620/1 und 620/3, jeweils KG. Eferding, vom landwirtschaftlichen Grünland in gemischtes (bzw. teilweise) in gemischtes Baugebiet. gestellt.

Details sind ebenfalls aus der Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, datiert mit 16.01.2023 zu entnehmen. Die Stellungnahme sowie ein Planentwurf, ebenfalls datiert mit 16.01.2023, liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vor.

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 2.9, soll nun auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 17, „Mayr“ seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding grundsätzlich beschlossen und weitere gem. Raumordnungsgesetz notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Referenten für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Wie unter Tagesordnungspunkt 4.4, der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 09.02.2023 berichtet, nimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 618/1, 620/1 und 620/3, jeweils KG. Eferding, von landwirtschaftlichem Grünland in gemischtes (bzw. teilweise) in gemischtes Baugebiet der Ehegatten Petra und Friedrich Mayr, Passauer Straße 13, zur Kenntnis.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 4.4 wird auch der Umwidmung der bezeichneten Grundstücke zugestimmt. Der vorliegenden Planentwurf vom 16.01.2023, sowie die gleichdatierte Stellungnahme des Raumplaners Altmann liegt vor und ist Grundlage dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Verordnung - Richtlinien

5.1. Spielplatzordnung

Der Referent für Freizeitangelegenheiten, StR Ing. Illibauer, berichtet wie folgt:

Da die Spielplatzordnung seit 2006 nicht mehr angepasst wurde und sich einige Gegebenheiten geändert haben, soll diese aktualisiert werden.

In der Sitzung des Jugend-, Sport-, Freizeit-, Familien-, Integrationsausschusses am 26.09.2022 haben sich die Ausschussmitglieder über den Entwurf der Spielplatzordnung beraten und folgende Punkte sollen geändert bzw. ergänzt werden:



- § 3 Öffnungszeiten:
Änderung der Zeiten beim Spielplatz Umdaschstraße auf 8.00 bis 21.00 Uhr und bei den restl. Spielplätzen von 8.00 bis 21.30 Uhr.
- § 4 Verhalten auf dem Spielplatz:
f. Hunde oder sonstige Tiere im Spielplatzbereich frei laufen zu lassen

Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die überarbeitete Spielplatzordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Debatte:

GR Hemmelmayr informiert, dass es für ihn ein Unding wäre, dass am Tag der Sitzung am Amtsvortrag noch etwas geändert wird, sei es auch nur das Gendern. Der Ausschuss habe den Amtsvortrag und die Spielplatzordnung ohne gendergerechte Schreibweise beraten und sich auch dafür ausgesprochen. Weiters informiert er, dass es einen Rat für die deutsche Rechtschreibung gibt auf welchen sich die vier deutschsprachigen Länder geeinigt haben. Hierfür wird ein internationales Expertengremium herangezogen, welches regelmäßig das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung herausgibt. Hier wurde erst vor kurzem wieder empfohlen, dass man beide Bezeichnungen, sprich männlich und weiblich, anführen kann, diese aber gegen eine Schreibweise mit Doppelpunkten, Sternchen oder Binnenn wären. Auch werden in Gesetzestexten keine Doppelpunkte usw. verwendet, daher ist er der Meinung, dass die Stadtgemeinde Eferding auch nicht bei Bescheiden und Verordnungen damit beginnen sollte.

StR Ing. Illibauer ergänzt, dass sich inhaltlich weder am Antrag noch an der Spielplatzordnung geändert habe. Beides wäre gleich wie in der Ausschusssitzung, rein die Schreibweise wurde angepasst. Er hofft daher, dass die angepasste Spielplatzordnung so für die Gemeinderäte in Ordnung geht.

StR Melchart informiert, dass diese eben nicht für alle so in Ordnung geht und möchte wissen ob nun die gegenderte Version der Spielplatzordnung zum Beschluss vorliegt.

Bgm Penn bestätigt, dass die neuerliche Version mit gendergerechter Schreibweise zum Beschluss vorliegt.

GR Hemmelmayr ist nicht klar, weshalb nicht einmal eine Spielplatzordnung beschlossen werden kann ohne diese zu ideologisieren.

GRⁱⁿ Mag.^a Leutgöb-Ozlberger ist dafür, dass beide Formen in der Spielplatzordnung vorkommen. Weiters ist sie der Meinung, dass es sinnvoll wäre, einen einheitlichen Konsens über die Schreibweise bei zu gendernden Wörtern zu finden.

StR Melchart schließt sich der Meinung von GR Hemmelmayr an und findet, dass es ein Unding wäre, eine Änderung des Antrages am Tag der Gemeinderatssitzung vorzunehmen und stellt daher den

Gegenantrag:

Die ursprüngliche Spielplatzordnung welche den Fraktionen vor der heutigen Sitzung vorgelegen ist, ohne gendergerechte Schreibweise, zum Beschluss erhoben werden soll.



Wortmeldung zum Gegenantrag: Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von StR Melchart durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Enthaltung	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Rainer Mattle	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Enthaltung	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehet-mair	Nein	ÖVP
Ing. Sebastian Illibauer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ

Ralph Moser	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Christian Penn	Nein	SPÖ
Doris Starzer	Nein	SPÖ
Karoline Staudacher	Nein	SPÖ
Ali Thaqi	Nein	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Nein	GRÜNE
Heinz Grandl	Nein	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

Fortführung der Debatte zum ursprünglichen Antrag.

GR Ahammer möchte wissen, ob der Entwurf für die Tafeln in einfacher Sprache, welche am Spielplatz aufgestellt werden sollen, den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt werden, oder ob dieser nochmals im Ausschuss beraten wird.

StR Ing. Illibauer erklärt, dass im März ein Partizipationskonzept gemeinsam mit den Kindern und Wohnen im Dialog geplant ist. Dies ist beim Beteiligungsprozess für die Gestaltung vom Spielplatz so beschlossen worden. StR Ing. Illibauer ist der Meinung, dass man sich über die Tafeln in einfacher Sprache noch im Ausschuss unterhalten könnte.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Spielplatzordnung vom 09.02.2023, Zl. 815, wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP

Christoph Ettinger	Enthaltung	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP



Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Enthaltung	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ

Doris Starzer	Ja	SPÖ
Karoline Staudacher	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

6. Allfälliges

6.1. Theaterveranstaltungen in Eferding und Tittling

StR DI (FH) informiert, dass das Eferdinger Theaterkistl stattfinden wird und noch Karten zur Verfügung sind und diese bei ihm erworben werden können. Aus Tittling haben sich dafür ca. 30 Personen angemeldet.

Weiters weist er daraufhin, dass die Laienbühne der Partnergemeinde Tittling das Theater „Mucks Mäuserl Mord“ aufführt. Hierfür wäre am 29. April eine gemeinsame Fahrt nach Tittling geplant, sollten sich mehrere Interessenten dafür melden.

6.2. Anfragenbeantwortungen

GR Mayr-Pranzeneder würde sich wünschen, dass zukünftig Anfragen ernstgenommen werden, langsam und laut vorgelesen werden, und auch ernsthaft beantwortet werden.

6.3. Causa Stadtsaal

GR Grandl würde sich wünschen, dass über den aktuellen Stand in der Causa Stadtsaal mit der Bevölkerung kommuniziert wird. Ansonsten entsteht hier der Eindruck, dass Untätigkeit herrscht.

Weiters regt er an, sich bereits jetzt Gedanken über die weitere Nutzung des Areals Gedanken zu machen, auch wenn man noch nicht weiß, wie die Verhandlungen ausgehen.

6.4. Erfolgs- und Motivationscoaching für Jugendliche

StR Ing. Illibauer informiert, dass am Montag den 13.02.2023 das Erfolgs- und Motivationscoaching für Jugendliche mit Stefan Süß im Kulturzentrum Bräuhaus stattfinden wird. Er hofft auf eine rege Teilnahme der Mitglieder des Gemeinderates.



6.5. Dank an Amtsleiter Johannes Kreinecker

GR Ahammer, GRⁱⁿ Pamminger und GR Grandl bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für die jahrelang sehr gute Zusammenarbeit mit Amtsleiter Mag. Kreinecker

6.6. Dank an Organisatoren der Fußball Bezirksmeisterschaft

Bürgermeister Penn bedankt sich bei dem Vorstand und Verein des ASKÖ Eferding Fraham für die Organisation der Fußball Bezirksmeisterschaften in der Sporthalle.

6.7. Dank an Organisatoren des Gauklerfestes

Ebenso bedankt sich Bürgermeister Penn bei den Eferdinger Gauklern für die Organisation des Gauklerfestes.

6.8. Ansprache Bürgermeister Penn – Verabschiedung Amtsleiter Kreinecker

Geschätzter Herr Stadtamtsleiter, lieber Johannes, heute ist es soweit, und nicht das ich mir das gewünscht hätte, aber es ist tatsächliche deine letzte Gemeinderatssitzung in deiner Funktion als Stadtamtsleiter unserer Stadtgemeinde. Mit Herz, großer Sachkenntnis und Humor hast du die letzten 8 Jahre die Geschicke der Stadtverwaltung maßgeblich mitgestaltet. „Wie gehen Sie denn mit Frauen um, Sie kommen ja vom Militär“ war eine der Fragen die dir damals beim Bewerbungsgespräch gestellt wurde. Und dass du mit Menschen umgehen kannst, dass du Verantwortung übernimmst, ein hohes Pflichtbewusstsein hast, das hast du in den vergangenen Jahren nicht nur einmal unter Beweis gestellt.

Du genießt nicht nur ein hohes Ansehen unter fast allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, ob der Qualität deiner Auskünfte und in Kenntnis der entsprechenden Rechtsnormen, sondern auch unter deinen Amtsleiterkolleg:innen und Bürgermeister:innen des Bezirks. Nicht nur einmal habe ich in den letzten 1,5 Jahren gehört: „Ja, du hast ja den Johannes!“ In Wirklichkeit hätte der Satz lauten müssen: „Die Stadtgemeinde Eferding hat den Johannes.“

Dein Durchblick und deine Klarheit, waren ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung einer modernen Stadtverwaltung und somit auch zum modernen Auftritt der Stadtgemeinde insgesamt. Deine Umsicht und dein Weitblick gehören ebenso zu deinem Markenzeichen. Das zeigte sich auch in unserer letzten Stadtratssitzung bei der uns dein ausgearbeitetes Organisationsentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung überreicht hast.

Darüber hinaus ist es kein Geheimnis, dass wir beide uns auch persönlich sehr gut verstehen. Und ich zum einen diesen Schritt sehr bedauere, aber auch menschlich großes Verständnis habe, sich auch beruflich wieder weiterentwickeln zu wollen. Insofern wohnen da zwei Seelen in meiner Brust.

In dieser Zeit unserer sehr intensiven Zusammenarbeit, hat sich ja für dich auch einiges getan. Neben der Umstellung auf die neue politische Situation, der Vorbereitungen für das Festjahr mit dem



Stadtfest und die „Communale“ war auch noch der laufende Geschäftsbetrieb abzuwickeln. Mit großer Souveränität hast du die Herausforderungen gemeistert.

Dabei denke ich auch an viele heitere Episoden aus den vergangenen Jahren und da kommen mir hüft-hoher Kirschlorbeer ebenso in den Sinn, wie Wurstblumenstrauß und Winterwald. Oder auch die Fahrt mit Bundespräsident Van der Bellen im Lift des Rathauses, die wir ohne deinen Schlüssel nicht hätten durchführen können.

Dein Beruf war dir in den all den Jahren keine lästige Pflicht, sondern tatsächlich Berufung. Der richtige Mann am richtigen Platz.

Und last but not least, das Allerwichtigste, geschätzter Herr Stadtamtsleiter, lieber Johannes du bist auch ein ganz wunderbarer und fürsorglicher Familienvater. Bei aller Hektik unserer täglichen Tuns, dürfen wir auf das Wichtigste nicht vergessen, das sind unsere zwischen menschlichen Beziehungen. Und so darf ich dir zunächst einmal alles Gute für dich und deine Familie wünschen, für deine Frau Daniela und für eure beiden wunderbaren Kinder Paulina und Leopold, dass sie weiterhin gesund und fröhlich heranwachsen. Darüber hinaus wünsche dich dir, dass du dir weiterhin deinen Humor behältst, Zufriedenheit mit dir selbst und dem was du tust und für die weiteren Schritte in deinem Leben alles Gute. Auch wenn es noch ein paar Tage bis zu deinem offiziellen Dienstende sind, darf ich dir jetzt schon auch in diesem Rahmen DANKE sagen für deinen Dienst für unsere Stadt und ganz persönlich für das exzellente und herzliche Miteinander.

6.9. Ansprache Amtsleiter Kreinecker – Verabschiedung

Es war mir eine große Ehre, diese Tätigkeit auszuüben; eine Tätigkeit und eine Funktion vor der ich nach wie vor großen Respekt habe. Eferding ist eine Stadt, die Zentrumsfunktion hat und wo vieles für das Umland miterledigt wird. Eine Stadt, die nach außen noch mehr ist, als sie sich selbst oft zugesteht. Amtsleiter zu sein, speziell in einer Gemeinde wie Eferding, ist durchaus eine Herausforderung und verlangt so manchen täglichen Spagat zwischen Führungskraft, Verwaltungsjurist, Sachbearbeiter, Berater und manchmal auch Repräsentant

Vom Abrissbescheid, Straßen- und Raumordnungsrecht über Mietverträge, Gewährleistungsfragen und Rückkaufsklagen, von der Führung eines Veranstaltungszentrums über Kinderbetreuungseinrichtungen und Freibad bis zur Baumkontrolle, dem Winterdienst und auch dem Windelcontainer – überall musst du dich auskennen, den Betrieb führen, die rd 100 Mitarbeiter motivieren und begleiten und schauen, dass die jährlich rd. 15 Millionen Budget auch ordnungsgemäß verwaltet werden. Das alles in einem engen Korsett; hat man doch Verwaltungspersonal für 4.500 Einwohner, aber Infrastruktur und Aufgaben für 10.000 Einwohner. Eine Challenge, die Spass macht; eine Herausforderung die es sich lohnt, anzunehmen.

In dieser Zeit waren unzählige Highlights dabei; eines der allerersten Themen war die Schaffung des Durchganges Stadtplatz 7, weiterführend die völlige Umstrukturierung der Verwaltung hin zur Digitalisierung (da war noch viel Luft nach oben...) den Neubau der Krabbelstube, mehrerer Generalsanierungen, Abwicklung einiger Wahlen bis zur 800 Jahr Feier und zwei Jahrhundertkrisen durch Covid-19 und die Energiepreisentwicklung.



Spontan auftauchende Aufgaben, wie Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2015 bis zur Organisation, Errichtung und Durchführung von den Covid-Massentests im Bräuhaus in völliger Eigenverantwortung waren oftmals ohne viel Vorgaben, sondern nur durch den Auftrag: „Ihr macht das schon“ zu erledigen. Es war eine sehr schöne, interessante und abwechslungsreiche Zeit, in der unpackbar viel passiert ist. Zu 100% alles Offene abzuschließen ist bei einem laufenden Betrieb wie diesem utopisch; Luft zur Fortentwicklung gibt es immer.

Objektiviert wurde ich unter Bürgermeister Johann Stadelmayer im Frühjahr 2015, vor ziemlich genau 8 Jahren. Meinen Dienst habe ich fortgesetzt unter Bürgermeister Severin Mair und ich gehe diesem ob bis heute unter Bürgermeister Christian Penn wirklich sehr gerne nach und verlasse das Stadtamt durchaus mit Wehmut; wenn auch auf eigenen Wunsch.

Ich danke für das große Vertrauen, das in mich gesetzt wurde, war ich mit 27 Lebensjahren wohl einer der jüngsten Amtsleiter des Landes, noch dazu als Quereinsteiger.

Ich bin der Meinung, die Verwaltung ist sehr gut aufgestellt; die Leute, die hier arbeiten sind ausgezeichnet und arbeiten unter den gegebenen Voraussetzungen wirklich sehr gut.

Auch die Nachfolge ist gut geregelt, und ich kann die Funktion in versierte Hände übergeben.

Es obliegt mir nicht, Politik zu werten; ich kann aber für die Verwaltung sagen, dass ich unter den gegebenen Voraussetzungen von einer überaus positiven Fortentwicklung mehr als überzeugt bin.

Ich hoffe, dass ihr mit meiner Arbeit zufrieden wart und Danke euch – allen voran Bürgermeister Christian Penn – für die wirklich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es war mir eine Freude!
Vielen Dank

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:07 Uhr.

Die Schriftführerin:

Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 09.02.2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden /



über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Heinz Grandl

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder